



Hygienekonzept SpVgg Wutöschingen 1920 e.V.

für die Durchführung der

100. Jahreshauptversammlung

am 01.10.2021

1. Allgemeines

Die Jahreshauptversammlung ist im Sinne der Corona-VO BW vom 25.06.2021 eine private Veranstaltung in geschlossenen Räumen. Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit geltenden Rechtsvorschriften (Corona-VO BW v. 15.08.2021) zur Durchführung bzw. Nachholung der im November wegen der Corona-Pandemie ausgefallenen 100. Jahreshauptversammlung erstellt. Es soll einen gesundheitlich unbedenklichen Verlauf der Versammlung gewährleisten und jedem Teilnehmer größtmöglichen Schutz bieten.

2. Vereins-Informationen

Veranstalter ist die SpVgg Wutöschingen 1920 e.V. Corona-/Hygienebeauftragter und damit Verantwortlicher ist bis zum Ende der Versammlung Vorsitzende Karl-Heinz Silbereis (Telefon: 07746 2062) und Heiko Kaiser (Telefon: 07746 424)

3. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird zusammen mit der regulären Einladung zur Jahreshauptversammlung allen Mitgliedern per Post übermittelt. Zudem wird es im Vorfeld der Jahreshauptversammlung auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht (spvgg-wutoeschingen.de). Vor Beginn der Versammlung werden die Anwesenden vom 1. Vorsitzenden nochmals eindringlich auf die Einhaltung aller im Konzept aufgeführten Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

4. Veranstalterverantwortung

Die SpVgg Wutöschingen sorgt für einen gesundheitlich unbedenklichen Verlauf der Versammlung, in dem er alle notwendigen Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten umsetzt. Der gesundheitliche Schutz aller Teilnehmer steht dabei an oberster Stelle. Dazu gehören u. a. das Veröffentlichen und Überwachen dieses Hygienekonzeptes, das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln am Eingang sowie das Bereitstellen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Toiletten. Die sanitären Anlagen werden vor und nach der Versammlung gereinigt und desinfiziert, ebenso alle für die Teilnehmer in Frage kommenden Kontaktflächen.

5. Veranstaltungsortlichkeit

Sportheim SpVgg Wutöschingen Hauptstrasse 47 79793 Wutöschingen.

6. Teilnehmerverantwortung

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung steht grundsätzlich jedem Mitglied der SpVgg Wutöschingen e.V. offen. Sie ist freiwillig. Alle Teilnehmer sind jedoch verpflichtet, sich an das vorliegende Hygienekonzept zu halten. Personen, die sich vorsätzlich nicht daranhalten, können an der Versammlung nicht teilnehmen oder auch ausgeschlossen werden. Dies hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Versammlung selbst.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme an der Versammlung ist für alle Teilnehmer nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen den Versammlungsraum umgehend verlassen bzw. dürfen diesen gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder in den zurückliegenden 14 Tagen, Kontakte mit infizierten Personen bestanden oder wenn in dieser Zeit ein Aufenthalt in einem der aktuell ausgewiesenen Hochrisiko- oder Virusvariantengebiete vorlag. Ein positives Covid-19-Testergebnis innerhalb der vergangenen 14 Tage schließt eine Teilnahme ebenfalls aus.

Allgemeine Hygieneregeln

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen und die Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch); Waschen der Hände mit Wasser und Seife. Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes sowie der Toilettennutzung.

Besondere Hygieneregeln – 3 G-Regel und Maskenpflicht

Gemäß Corona-VO BW 16.08.2021, besteht Zutritt zum Gebäude und damit Teilnahme an der Versammlung nur für Personen, die im Sinne der Corona-VO vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sind (24 Stunden).

Teilnehmerlisten/Datenerhebung

Alle Teilnehmer müssen gemäß §6 der Corona-VO BW zwecks möglicher Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen namentlich erfasst werden. Dies geschieht in Form zweier durchnummerierter Anwesenheitslisten. Bei Mitgliedern der SpVgg Wutöschingen e. V. sind Name, Vorname, die Anschrift und E-Mail ausreichend, bei Nichtmitgliedern (z. B. geladene Gäste, Presse) sind Name, Vorname und die Angabe der Anschrift und Telefonnummer erforderlich. Die Anwesenheitsliste Mitglieder ist Bestandteil des Versammlungsprotokolls und muss in den Vereinsunterlagen aufbewahrt werden. Für Nichtmitglieder wird eine separate Liste geführt, die nach Ablauf von vier Wochen vernichtet wird.

7. Bewirtung

Aufgrund der Gesamtumstände kann nur eine eingeschränkte Bewirtung der Teilnehmer stattfinden. Es werden nur Flaschengetränke angeboten. Aus Hygienegründen werden keine Gläser ausgegeben. Eigene Gläser/Becher können mitgebracht werden.

Wutöschingen, den 06.09.2021

Karl-Heinz Silbereis Vorstand